BESCHLUSS DES RATES

vom 27. Mai 1997

über die Ernennung eines Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(97/338/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 195,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Beschluß 94/660/EG, Euratom des Rates vom 26. September 1994 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 1994 bis zum 20. September 1998 [1],

in der Erwägung, daß infolge des Ausscheidens von Herrn José Fernando Rodríguez de Azero das dem Rat am 16. Juli 1996 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des genannten Ausschusses frei geworden ist,

gestützt auf die von der spanischen Regierung am 21. März 1997 vorgelegte Kandidatenliste,

nach Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Gabriel García Alonso wird als Nachfolger von Herrn José Fernando Rodríguez de Azero für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 1998, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 27. Mai 1997.

Im Namen des Rates

Der Präsident

W. SORGDRAGER

---

[1] ABl. Nr. L 257 vom 5. 10. 1994, S. 20.